



## Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wurmsham (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wurmsham folgende Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wurmsham (BGS/WAS) vom 15.12.2022:

### § 1 Änderungen

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenn-durchfluss Q <sub>n</sub>	Dauer-durchfluss Q <sub>3</sub>	Grundgebühr	Endpreis inklusive Umsatzsteuer
bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	4 m <sup>3</sup> /h	48,00 €/Jahr	51,36 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	10 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr	128,40 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	16 m <sup>3</sup> /h	192,00 €/Jahr	205,44 €/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	16 m <sup>3</sup> /h	300,00 €/Jahr	321,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt 0,96 € (Endpreis 1,03 € inklusive Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,96 € (Endpreis 1,03 € inklusive Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wenn kein Zähler eingebaut wird, beträgt die Gebühr für das Bauwasser für ein Bauvorhaben bis vier Wohneinheiten pauschal 100,00 € (Endpreis 107,00 € inklusive Umsatzsteuer). Auf Verlangen der Gemeinde ist für größere Bauvorhaben ein Wasserzähler einzubauen.“



**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Wurmsham, 11.12.2025

**Gemeinde Wurmsham**

A blue ink signature of the name "Manuel Schott".

Manuel Schott  
Erster Bürgermeister

